

# Satzung der Gemeinde Lenterode

## über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Gemarkung Lenterode, Flur 1 und 2

Teil A

M: 1 : 1000



### Planzeichenerklärung

#### Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des ergränzten Innenbereiches gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Grenze des bisherigen Innenbereiches (Kantellängelinie) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Bezeichnung der Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

#### Darstellung ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude und Nebenanlagen
- Flugruten
- Flurstücksgränze
- Flurstücksnummer

#### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

#### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche, hier Gewässer 2. Ordnung (Ordnungswasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

#### Nachrichtliche Übernahme

- Geltungsbereich VZ-Plan Nr. 1 „Hinter den Höfen“
- Grenze Geltungsbereich der im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzzone II

## Teil B

### Für die Ergänzungsflächen wird folgende Festsetzung getroffen

Auf den Ergänzungsflächen sind bei Bebauung mit Gebäuden je angefangene 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens 1 Buxbaum- oder Obbaum nach DIN 18916 zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

### Hinweise

- Die Befestigung erfolgt in Verantwortung des Flurstücks- bzw. Grundstückseigentümers.
- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind, gem. § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (THDSchG), der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalfürge Weimar anzuzeigen. Die Fundstelle ist zeitweilig zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 THDSchG gilt der Grundstück, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen, die über zurechenbares Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trasserarbeiten, Bergung oder auch Dokumentation.
- Werden bei Erdarbeiten Munitionsfremde gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungshilfe, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst Weimar zu benachrichtigen.
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen (Neubau, Umbau, Ausbau etc.) sollte sich entsprechend der „Zünftigegebenen“ an der vorhandenen örtlichen Baustruktur orientieren.
- Ergreifen sich im Rahmen der weiteren Planung Verladestruktur für eine Abfall, so ist diese Verladestruktur dem Landkreis Eichsfeld (Landesamt Umwelt) als zuständige Behörde rechtzeitig vorzeitig anzuzeigen. Durch diese Behörde werden dann gemäß dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 und/oder dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz – BodsSchG) vom 17.03.1998 die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
- Der gesamte Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung Lenterode liegt innerhalb von im Festsetzungsverfahren befindlichen Wasserschutzgebieten. Die gesamte Ortschaft befindet sich demnach innerhalb der Schutzzone II bzw. teilweise in der Schutzzone I.

### Verfahrensvermerke:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Lagekataster nach dem Stand vom ... 23. 08. 2009 ... übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den 22. Okt. 2009

*[Signature]*  
Katasterbereichsleiter

Landkreis Eichsfeld  
Landesamt  
Die Satzung  
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB  
Az.: 635-00066-04-02  
hat vorgeschrieben, die Ergänzungsflächen  
Hainstadt, d.d. 12.12.2009

### Verfahrensvermerke

#### Satzung der Gemeinde Lenterode über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Flur 1 und 2

**Zweck:**  
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2001 (BGBl. I S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) wird nach Beschließung durch den Gemeinderat vom 02.10.2009 und mit nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürGO folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Lenterode erlassen.

**Planzeichnung:**  
Maßstab 1:1000  
Zeichenerklärung - Planzeichen Darstellung ohne Normcharakter

#### Tatsächliche Festsetzungen

Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lenterode hat auf Grundlage des Planwertes (100%) in einer Sitzung am 10.10.1997 den Aufstellungsbescheid zur Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (Stand 1/2008) sowie der Begründung, sind in der Zeit vom 20.10.97 bis zum 14.11.97 zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinde Lenterode im Bürgeramt und zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Stellung 14 im Büro des Bauamtsleiters, Zimmer 207 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bescheiden und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 13.10.1997 bis zum 23.10.1997 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.10.1997 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

4. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 08.05.2008 geprüft. Es wurde beschlossen, den geänderten und ergänzten Entwurf (Stand 04/2008) den Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut vorzulegen.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2005 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2009 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

7. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (Stand 05/2009) sowie der Begründung, sind in der Zeit vom 15.06.2009 bis zum 17.07.2009 zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Stellung 14, im Büro des Bauamtsleiters, Zimmer 207 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bescheiden und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 11.06.09 bis zum 27.07.09 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

8. Die Entwürfe vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.10.2009 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 16.10.2009 mitgeteilt worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

9. Der Gemeinderat hat die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (Stand 07/2009) der Gemeinde Lenterode, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand: 07/2009) nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am 02.10.2009 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

10. Die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung der Gemeinde Lenterode wurde am 02.10.2009 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung vorgebracht.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ... öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 23 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ... öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 23 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

12. Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung der Gemeinde Lenterode ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung nicht geltend gemacht worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

13. Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung der Gemeinde Lenterode sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Lenterode, den ...  
Bürgermeister *[Signature]*

1.	Einerlegung	Hinweise aus Tragtabelle	05/2009	07/2009	C. Vogler
Innen:	Art der Änderung	Datum:			

Baurechtsobjekt:	Baurecht:	Datum:	Name:
Klarstellungs- und Ergänzungsatzung	07/2009	07/2009	C. Vogler
Stand 07/2009	Gezeichnet:		
Baurechtsauftraggeber:	Hinweis:		
Gemeinde Lenterode	Maßstab:	1 : 1000	
Landkreis Eichsfeld	Plan-Nr.:		
Planzeichner:	Plan-Nr.:		
Planzeichnung und textliche Festsetzungen	1		